

Oldtimerbonus in der Kfz-Haftpflichtversicherung (H8A)

Für Fahrzeuge der Tarif-Hauptgruppe I und II (in Beitragsstufe 0 - 9), die vom Beirat für historische KFZ beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie als historische Kraftfahrzeuge eingestuft sind, ist ein Nachlass von 50% eingeräumt, solange derselbe Versicherungsnehmer noch ein anderes Fahrzeug der Hauptgruppe II (kein Oldtimer) beim Versicherer aufrecht haftpflichtversichert hat.

Entfällt die für den Oldtimerbonus zumindest erforderliche weitere Kfz-Haftpflichtversicherung, oder erfolgt eine Umstufung des Versicherungsvertrages in eine Malusstufe 10 oder höher (Artikel 15 Punkt 6 AKHB), so endet der Oldtimerbonus mit diesem Stichtag bzw. ab dem Zeitpunkt der Umstufung.